

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss erstattet dem Rat der Stadt Niederkassel gemäß § 101 Abs. 3 GO a.F. nachstehenden

Schlussbericht

über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Niederkassel für das Haushaltsjahr 2006.

Die Jahresrechnung der Stadt Niederkassel für das Haushaltsjahr 2006 ist gemäß § 101 GO a.F. überprüft worden. Der Rechnungsprüfungsausschuss bediente sich zur Durchführung dieser Arbeiten entsprechend § 101 Abs. 6 GO a.F. des Rechnungsprüfungsamtes.

Das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes ist in dem Bericht vom 21.07.2008 niedergelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.08.2008 diesen Bericht eingehend beraten. Als Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass die Jahresrechnung 2006 den Vorschriften der GO NW, der GemHVO sowie den hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen entspricht.

Sie ist vollständig, förmlich und rechnerisch richtig und stimmt mit den Büchern und Belegen überein.

Entsprechend § 101 (1) GO NW a.F. wird bestätigt, dass

- a) der Haushaltsplan für das HJ 2006 eingehalten worden ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt sind,
- c) bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- d) die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

Es konnte nicht festgestellt werden, dass vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Bestimmungen verstoßen wurde.

Hinsichtlich der Prüfungsbemerkungen ist für deren künftige Beachtung Sorge zu tragen.

Entlastungsvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, dem Bürgermeister unbeschadet der in diesem Bericht aufgeführten Prüfungsbemerkungen aus der Geschäftsführung im Haushaltsjahr 2006 uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.

Der Prüfungsbericht wird in einen allgemeinen und zwei gesonderte Berichtsbände gegliedert.